



## DRINGLICHES POSTULAT

**Urheber** CVPO, durch Philipp Matthias Bregy, Dominic Eggel und Guido Walker  
**Gegenstand** Grossraubtiere: Monitoring gegen den Willen des Grossen Rates  
**Datum** 07.03.2016  
**Nummer** 5.0203

---

### **Aktualität des Ereignisses**

Gemäss verschiedenen Medienberichten wird aktuell durch die zuständige Dienststelle respektive durch Dritte ein intensives Grossraubtiermonitoring im Kanton Wallis durchgeführt.

### **Unvorhersehbarkeit**

Nachdem sich der Walliser Grosse Rat mehrmals gegen die Durchführung eines Grossraubtiermonitorings ausgesprochen und auf Antrag CVPO sogar das entsprechende politische Leistungsziel als auch das dazugehörige Budget gestrichen hat, musste nicht davon ausgegangen werden, dass gegen den Willen des Walliser Grossen Rates ein Grossraubtiermonitoring durchgeführt wird.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Damit der Wille des Walliser Grossen Rates umgesetzt wird, ist das Grossraubtiermonitoring auf dem gesamten Kantonsgebiet unverzüglich einzustellen respektive zu untersagen.

Der Walliser Grosse Rat hat sich mehrfach gegen ein kostspieliges Grossraubtiermonitoring ausgesprochen. Auf Antrag der CVPO wurde in einer der letzten Budgetdebatten sowohl das politische Leistungsziel als auch das Budget gestrichen. Trotzdem wird offensichtlich auf dem gesamten Kantonsgebiet weiterhin ein intensives Grossraubtiermonitoring durchgeführt. Die zuständige Dienststelle widersetzt sich damit dem klaren Auftrag des Departements.

Der Antwort vom 17. August 2015 auf eine schriftliche Anfrage von alt Grossrat Franz Ruppen kann zudem entnommen werden, dass die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) kein eigenes Monitoring durchführt, was offensichtlich so nicht stimmt. Immerhin wird erwähnt, dass im Kanton Wallis ein Studienprojekt der Universität Bern durchgeführt wird, bei welchem u.a. in den Wintermonaten rund 100 Wildtierkameras installiert werden. Aufgrund der zwischenzeitlichen Medienberichte geht es dabei insbesondere darum, eine allfällige Wolfsrudelbildung zu beobachten.

Die durchgeführten Studien dienen somit nicht dem Schutz vor Grossraubtieren, sondern deren Erforschung und damit wohl auch deren Förderung. Damit unterlaufen diese Projekte den Willen des Walliser Grossen Rates. Zudem ist gemäss der vorgenannten Antwort des Staatsrates die rechtliche Situation von Wildtierkameras nicht geklärt und deren Einsatz allenfalls gesetzeswidrig.

### **Schlussfolgerung**

Der Staatsrat wird aufgefordert, den Willen des Walliser Grossen Rates umzusetzen und unverzüglich das von ihm durchgeführte Grossraubtiermonitoring einzustellen respektive zu untersagen, sofern die Leitung und Verantwortung bei Dritten liegt.